

**Antwort zur Anfrage**

**Nr. AF/0083/2015**

Beratung im **Stadtrat** am **24.07.2015**, TOP öffentliche Sitzung

**Betreff: Übernahme Arztkosten, Kommunalbereich Rechnungshof 2015**

**Antwort:**

**1. Sind solche Fälle auch in Koblenz bekannt?**

Gegenstand der Prüfung des Landesrechnungshofes war vor allem, ob

- Sozialhilfeleistungen nachrangig gegenüber Leistungen der Krankenversicherung bewilligt worden waren (§ 264 SGB V) und
- Beitragszahlungen auf das Notwendigste begrenzt waren (z.B. Krankenversicherung der Rentner oder beitragsfreie Familienversicherung statt freiwilliger Versicherung).

Auch in Koblenz sind solche Fälle bekannt. Die vorrangigen Ansprüche wurden bei den Krankenkassen geltend gemacht und Erstattungsansprüche angemeldet. Sofern eine Erstattung nicht oder nur teilweise möglich ist, wird der entstandene Schaden über den Eigenschadensversicherer abgewickelt.

**2. Gibt es in der Stadtverwaltung Koblenz ein entsprechendes Controlling für die Abrechnungen mit den Krankenkassen?**

Die Prüfung, ob vorrangige Möglichkeiten des Krankenversicherungsschutzes bestehen, erfolgt grundsätzlich bei der erstmaligen Bewilligung der Leistungen. Zur Vermeidung von Fehlern wurde den Sachbearbeitern eine Prüfliste auf der Basis der Hinweise des Landesrechnungshofes an die Hand gegeben, die in Form einer Erstverfügung abzuarbeiten und dem Abteilungsleiter vorzulegen ist. Bescheide der Krankenkassen über die Ablehnung der Begründung von Krankenversicherungsverhältnissen werden von den Sachbearbeitern überprüft. Bei Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Entscheidung wird der Leistungsberechtigte aufgefordert, Widerspruch bei der Krankenkasse zu erheben. Zudem werden alle Fälle, bei denen von hier Krankenhilfeleistungen nach § 264 SGB V erbracht werden, im Rahmen einer Sonderaktion auf die Möglichkeit eines vorrangigen Krankenversicherungsschutzes überprüft.

**3. Sind die MitarbeiterInnen entsprechend geschult? Wenn ja, wie?**

Die Mitarbeiter wurden im September 2014 im Rahmen einer zweitägigen Inhouse-Schulung durch Frau Claudia Mehlhorn aus Berlin, einer anerkannten Expertin zum Thema „Sozialhilfe und Krankversicherungsrecht“, geschult. Das 378-Seiten starke Seminar-Skript steht allen Mitarbeitern als Nachschlagewerk zur Verfügung.